



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 15

Memmingen, 05. August 2016

58. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
03.08.2016	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Bleiche“ (Planungsgebiet E11)	Seite 67
03.08.2016	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Alte Gärtnerei“ (Planungsgebiet 101)	Seite 69

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass
eines Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet
„Bleiche“ (Planungsgebiet E11)

Vom 03. August 2016

Der Stadtrat hat am 14. Juli 2016 beschlossen, für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Bleiche“ (Planungsgebiet E11) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 14. Juni 2016, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1722) geändert worden ist.

Memmingen, 03. August 2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass
eines Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Alte Gärtnerei“ (Planungsgebiet 101)

Vom 03. August 2016

Der Stadtrat hat am 14. Juli 2016 beschlossen, für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Alte Gärtnerei“ (Planungsgebiet 101) einen Bebauungsplan aufzustellen.

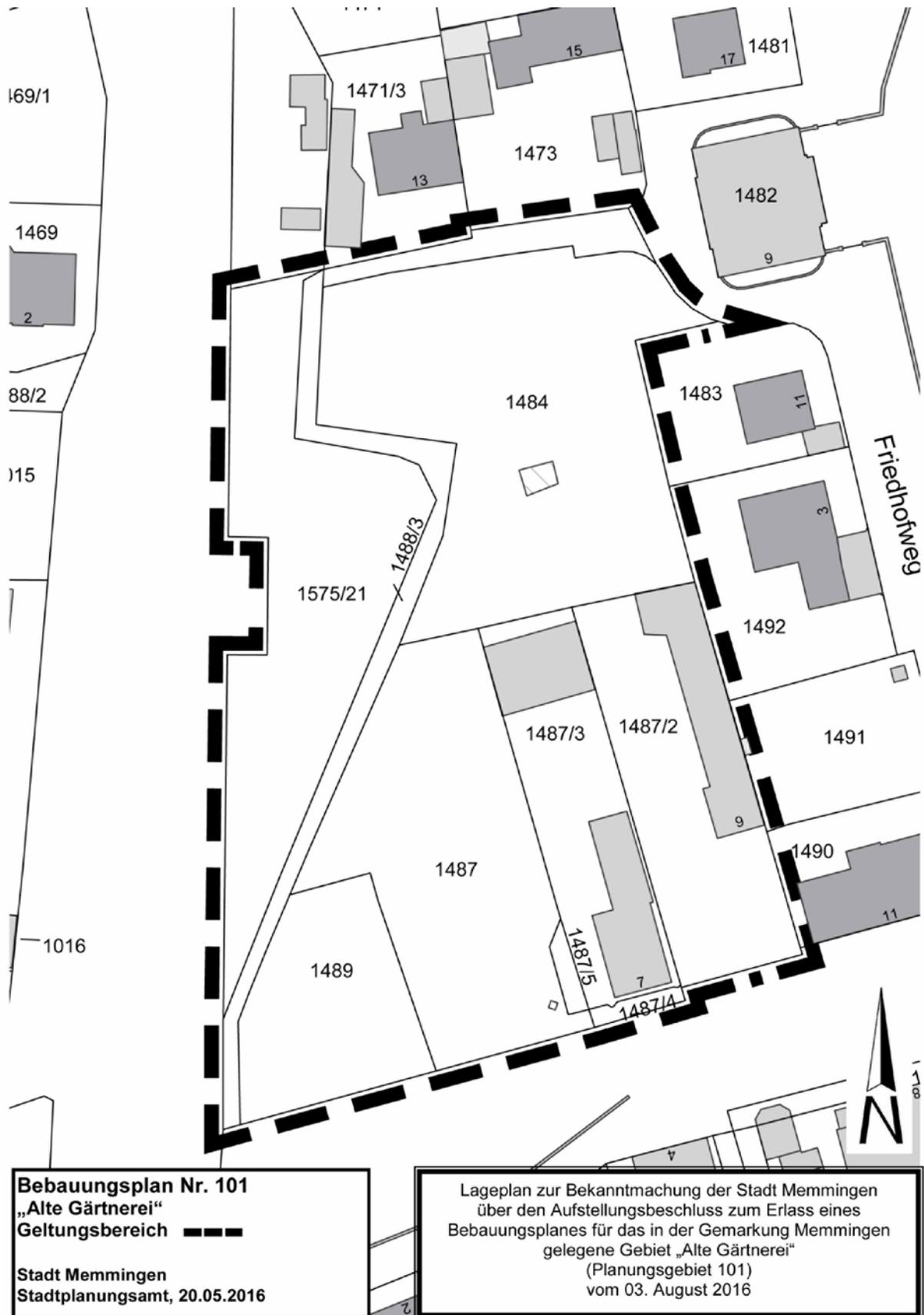
Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 20. Mai 2016, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Der bisherige Bebauungsplan Nr. 68 „Unterführung Augsburgener Straße“ wird in diesem Teilbereich durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 101 „Alte Gärtnerei“ ersetzt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1722) geändert worden ist, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 sowie § 13a Absatz 3 und 4 des Baugesetzbuches.

Memmingen, 03. August 2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 101
„Alte Gärtnerei“
Geltungsbereich 
Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 20.05.2016

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines
Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Memmingen
gelegene Gebiet „Alte Gärtnerei“
(Planungsgebiet 101)
vom 03. August 2016